AUGE/UG	***Höchstbeitragsgrundlage in der Krankenversicherung (KV) aufheben***
13	
Zuweisung	**Ausschuss Sozialversicherung und Gesundheitswesen**

Der Antrag, die Höchstbeitragsgrundlage für Krankenkassenbeiträge aufzuheben, ist im Prinzip berechtigt. Dagegen könnte sprechen, dass die Abschaffung zu einer noch höheren Attraktivität von privaten Versicherungen führen würde. Einkommensstarke Versichertengruppen könnten daher versuchen, aus der gesetzlichen Krankenversicherung auszusteigen und anderen Versicherten die Solidarität aufzukündigen. Von daher wäre eine schrittweise Anhebung der Höchstbeitragsgrundlage und/oder eine stärkere Steuerfinanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung eine sinnvollere Variante, die über dies den Vorteil hätte, dass Arbeitskosten nicht erhöht würden. Der Mehrertrag aus der Aufhebung läge bei € 600 Mio und würde etwa ein Zehntel der Beitragszahler betreffen.

Empfehlung des Büros: Ablehnung des Antrages in der vorliegenden Formulierung. Der Antrag könnte nach folgender Änderung angenommen werden: „Die Höchstbeitragsgrundlage für Krankenkassenbeiträge anzuheben."